

Vereinbarung zwischen Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB) und Firmenname über die Abwicklung des Deutschland-JobTickets mit Arbeitgeber-Zuschuss.

Die Firmenname (nachfolgend „Abnehmer“ genannt) bestellt Deutschland-JobTickets für eigene Mitarbeiter, sowie Mitarbeiter von gesellschaftsrechtlich verbundenen Unternehmen und Tochtergesellschaften (nachfolgend „berechtigter Mitarbeiter“ genannt), für den ersten Bestelltermin (Gültigkeitsbeginn des Abos 01.06.2023). Weitere Bestelltermine können von der Firma in Absprache mit dem Key Account Management bzw. AboCenter der SSB angelegt werden. Es gelten die jeweils gültigen VVS-Tarifbestimmungen zum DeutschlandTicket, nachzulesen im VVS-Gemeinschaftstarif unter Punkt 4.2.16, dessen aktuellste Version jederzeit über www.vvs.de einsehbar ist.

Die Erfassung der Daten (Datenimport) erfolgt durch die Firma bzw. deren Mitarbeiter ausschließlich über das Firmen-Abo-Portal der SSB. Verantwortlicher JobTicket-Beauftragter der Firma ist Frau/Herr Name. Frau/Herr Name wird in die Online-Anwendung eingewiesen.

Ein neuer persönlicher Zugangscode wird eingerichtet.

Sofern sich der JobTicket-Beauftragte ändert, ist dies der SSB unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Die Bestelldaten müssen bei der SSB komplett jeweils bis zum 10. des Vormonats vorliegen.

Falls der Abnehmer bzw. die gesellschaftsrechtlich mit ihm verbundenen Firmen die Bestellung des Deutschland-JobTickets für die berechtigten Mitarbeiter von einem Deutschland-JobTicket-Beauftragten vornehmen lassen, muss dieser JobTicket-Beauftragte auf die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen und zur Verschwiegenheit verpflichtet werden. Der Abnehmer bzw. die gesellschaftsrechtlich mit ihm verbundenen Firmen stellen den VVS und die mit ihm verbundenen Verkehrsunternehmen von jeglicher Haftung frei, welche sich aus dem unsachgemäßen Umgang mit personenbezogenen Daten in Bezug auf das Deutschland-JobTicket innerhalb der Firma des Abnehmers oder der gesellschaftsrechtlich mit ihm verbundenen Firmen ergeben.

Die Firma verpflichtet sich, ihre Mitarbeiter darüber zu informieren, dass die Bestelldaten mit allen Angaben vom Deutschland-JobTicket-Beauftragten der Firma zum Prüfen und Freigeben eingesehen werden können.

Pflichten der Firma/des JobTicket-Beauftragten:

- Der JobTicket-Beauftragte sorgt dafür, dass die Bestellung zu dem vereinbarten Termin komplett freigegeben und an die SSB abgesandt wird;
- Der JobTicket-Beauftragte bestätigt, dass der Besteller ein berechtigter Mitarbeiter der Firma ist;
- Die Firma informiert mittels geeigneter Maßnahmen rechtzeitig die Mitarbeiter;
- Scheidet ein Mitarbeiter aus der Firma aus, ist die Firma verpflichtet, dies der SSB unverzüglich mitzuteilen;
- Der JobTicket-Beauftragte des Abnehmers bestätigt, dass alle berechtigten Mitarbeiter des Abnehmers bzw. der gesellschaftsrechtlich verbundenen Firmen, die ein Deutschland-JobTicket mit Zuschuss beziehen, einen monatlichen Deutschland-JobTicket-Zuschuss gemäß der jeweils aktuellen Tarifbestimmungen, derzeit mindestens in Höhe von 25% des DeutschlandTicket-Ausgabepreises erhalten.

Rechte und Pflichten der SSB:

- Die SSB sendet das elektronische Deutschland-JobTicket, welches auf der polygoCard gespeichert ist, in der Woche vor dem Geltungsbeginn dem Mitarbeiter direkt an die angegebene Adresse zu. Das Versandrisiko trägt die SSB;
- Die SSB bucht den Betrag für das Deutschland-JobTicket direkt von dem angegebenen Konto ab. Das Zahlungsausfallrisiko trägt die SSB;
- Bei berechtigten Zweifeln an der Richtigkeit bzw. der erforderlichen Höhe der Zuschusszahlungen an die Mitarbeiter wird der SSB ein Prüfungsrecht eingeräumt. Bei nicht erfolgten bzw. zu geringen Zuschusszahlungen ist die SSB zur sofortigen außerordentlichen Kündigung der Vereinbarung berechtigt. Eine Nachberechnung des missbräuchlich in Anspruch genommenen Rabatts bleibt vorbehalten;
- Es gelten die jeweils gültigen VVS-Tarifbestimmungen zum Deutschland-JobTicket.

Kündigung:

- Diese Vereinbarung kann von beiden Vertragsparteien jederzeit schriftlich mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden.

Bei einer Kündigung durch den Abnehmer ist diese zu richten an:

SSB AG, Key Account Management MMb-k, Schockenriedstr. 50, 70565 Stuttgart
oder an jobticket@ssb-ag.de.

07.03.2023 i.V.

Datum, Unterschrift SSB



Datum, Unterschrift Firma